****

**Liebe Partner:innen der Lübecker Bucht,**

die schleswig-holsteinische Landesregierung hat weitere Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie beschlossen. Ab morgen (Dienstag, 04.01.2022) sollen strengere Kontaktbeschränkungen gelten und Teilnehmerzahlen für Veranstaltungen weiter begrenzt werden.

**Was ab dem 04.01.2022 in Schleswig-Holstein gelten soll:** (Quelle: [*https://www.ndr.de*](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38531433/9804e1394-r54sg5))

* Künftig dürfen sich nur noch maximal zehn Personen im öffentlichen Raum treffen - vorher war das nur auf den privaten Bereich beschränkt.
* Außerdem begrenzt die neue Landesverordnung auch die Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen.
* Künftig dürfen im Innenbereich nur noch maximal 50 Personen zusammenkommen.
* Bei Veranstaltungen im Freien ist die Teilnehmerzahl auf 100 begrenzt.
* Tanzveranstaltungen müssen den Behörden ab Dienstag, 04.01.2022, grundsätzlich angezeigt werden.
* In Bars und Diskotheken gilt weiterhin die 2G-Plus-Regel - neu ist, dass Besucher künftig einen PCR-Test vorlegen müssen, der nicht älter als 24 Stunden ist.
* Außerdem schreibt die neue Landesverordnung das Tragen einer FFP2-Maske in Pflegeeinrichtungen wie im Krankenhaus oder in der Altenpflege vor.
* Die Landesregierung empfiehlt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung grundsätzlich für alle Innenbereiche.

Wenn die ab morgen geltende Landesverordnung veröffentlicht wurde, finden Sie diese folgend auch auf unserer Corona-Informationsseite: [https://www.luebecker-bucht-ostsee.de/corona-virus »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38531407/9804e1394-r54sg5)

Die TALB klärt aktuell, inwiefern die ab morgen geltenden Corona-Regeln Auswirkungen auf den Betrieb der Eisbahnen in Neustadt in Holstein und in Scharbeutz haben werden und informiert Sie folgend hierzu.

Ein ergänzender Hinweis: Unsere Corona-Informationsseite informiert mittlerweile nicht nur über die jeweils geltenden Corona-Regeln, sondern liefert auch gut verständliche Definitionen der Begriffe 3G - 2G - 2G-Plus sowie die Anforderungen, wie ein jeweiliger Nachweis zu erbringen ist.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Viele Grüße, Ihr André Rosinski
Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 4503 / 7794-111 | Fax +49 4503 / 7794-200
arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de
www.luebecker-bucht-partner.de

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134

Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.

Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337